

Wittener Bekanntmachungen



Amtsblatt
der Stadt Witten

1. Jahrgang ° 11.10.2012 ° Nr. 18

Inhalt:

1. Ersatzbestimmung eines Ratsmitgliedes..... 2
2. Neunte Änderungsverordnung zur Ordnungsbehördlichen Verordnung der Stadt Witten über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen vom 04.10.2012..... 2

Herausgeberin: Die Bürgermeisterin der Stadt Witten, 58452 Witten

Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf und ist während der Öffnungszeiten der Bürgerberatung im Rathaus, Marktstraße 2, Zimmer 1 kostenlos erhältlich.

Für eine pauschale Kostenerstattung in Höhe von 30,- Euro wird es regelmäßig zugesandt. Das Amtsblatt ist als pdf-Datei auf den Seiten der Stadt Witten unter www.witten.de abrufbar.



STADT WITTEN
Frank Schweppe
Erster Beigeordneter als Wahlleiter

Ersatzbestimmung eines Ratsmitgliedes

Für das ausgeschiedene Ratsmitglied der Stadt Witten Alexander Klein (CDU) habe ich gemäß § 45 des Kommunalwahlgesetzes aus der Reserveliste der Partei CDU den Bewerber

Fernando de Oliveira, wohnhaft Nordstr. 20, 58452 Witten,

festgestellt.

Gegen diese Feststellung kann binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erhoben werden. Der Einspruch ist bei mir (Rathaus, Zimmer 103) schriftlich oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Witten, den 25.09.2012

Schweppe
Erster Beigeordneter

Neunte Änderungsverordnung zur Ordnungsbehördlichen Verordnung der Stadt Witten über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen vom 04.10.2012

Aufgrund § 6 Abs. 1 und 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) vom 16.11.2006 (GV.NRW S. 516 / SGV.NRW 7113) in der zurzeit gültigen Fassung wird von der Stadt Witten als örtliche Ordnungsbehörde gemäß dem Beschluss des Rates der Stadt Witten vom für das Gebiet der Stadt Witten folgende ordnungsbehördliche Verordnung erlassen:

§ 1

§ 1 erhält folgende Fassung:

Verkaufsstellen dürfen an folgenden Sonn- und Feiertagen jeweils von 13.00 bis 18.00 Uhr für den Verkauf geöffnet sein:

- im Stadtteil Annen
 - am 2. Sonntag vor Ostern
 - am 1. Sonntag im September
 - am Sonntag nach dem Tag der deutschen Einheit
 - am Sonntag vor dem Volkstrauertag
- im Stadtteil Herbede
 - am 4. Sonntag im Februar
 - am 2. Sonntag nach Ostern
 - am 1. Sonntag im Juli
 - am 1. Sonntag im Oktober



- im Stadtteil Rüdinghausen
 - am 1. Sonntag im Februar
 - am 2. Sonntag vor Ostern
 - am Sonntag nach dem Tag der deutschen Einheit
 - am letzten Sonntag im Dezember

- im Stadtgebiet Witten mit Ausnahme der Stadteile Annen, Herbede und Rüdinghausen
 - am 1. Sonntag im Mai
 - am 1. Sonntag im September
 - am letzten Sonntag im Oktober
 - am 4. Adventssonntag

§ 2

Diese Verordnung tritt eine Woche nach ihrer Verkündung in Kraft.
Die vorstehende Verordnung wird hiermit verkündet.

Witten, den 04.10.2012

Stadt Witten als örtliche Ordnungsbehörde
Die Bürgermeisterin